



**Haus & Grund**<sup>®</sup>  
Eigentümerschutz - Gemeinschaft

# “Drum prüfe wer sich ewig bindet... 2.0”

Fallstricke bei Abschluss eines  
Mietvertrages erkennen und vermeiden.

Vortrag von:  
Sebastian Tilly, Fachanwalt für Miet- und  
Wohnungseigentumsrecht



**Haus & Grund**<sup>®</sup>  
Eigentümerschutz - Gemeinschaft

## 1. Rubrum des Mietvertrages

- Parteibezeichnung
- Alle mit aufnehmen!!
- Bezeichnung der Wohnung
- Wohnfläche



Zwischen

Herrn/Frau **Fritz Walter**

wohnhaft in **Straße, Kaiserslautern**

als Vermieter/-in

vertreten durch **Sepp Herberger, Straße, Kaiserslautern**

und

Herrn/Frau **Erich Müller**

geboren am **17.11.1975**

Beruf

sowie Herrn/Frau **Elisabeth Müller**

geboren am **03.06.1973**

Beruf

wohnhaft in **Straße, Kaiserslautern**

als Mieter/-in

wird folgender **Mietvertrag** geschlossen:

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergeinschaft Kaiserslautern und Umgebung e.V.



# Haus & Grund<sup>®</sup>

Eigentümerschutz - Gemeinschaft

## § 1 Mietsache

1. Der Vermieter vermietet dem Mieter ausschließlich zu Wohnzwecken

die Wohnung,  die Eigentumswohnung,  das Appartement,  das Einfamilienhaus

Straße: Fritz-Walter-Stadion

Ort: Kaiserslautern

im 1. Geschoss, rechts / links / Mitte, Vorderhaus / Hinterhaus / Parterre

bestehend aus:

<u>4</u> Zimmer(n)	<u>1</u> Küche/Kochnische	<u>  </u> Abstellraum	<u>1</u> WC
<u>1</u> Bad/Dusche	<u>1</u> Balkon/Loggia/Terrasse	<u>1</u> Diele/Flur	<u>  </u> Keller(räume)

Der Mieter ist berechtigt, folgende Teile des Gebäudes bzw. Grundstücks entsprechend den Bestimmungen der Hausordnung mitzubedenutzen:

<input checked="" type="checkbox"/> Speicher	<input checked="" type="checkbox"/> Waschküche	<input type="checkbox"/> Trockenraum	<input type="checkbox"/> Hobbyraum	
<input type="checkbox"/> Waschmaschine	<input type="checkbox"/> Trockenautomat	<input checked="" type="checkbox"/> Aufzug	<input type="checkbox"/> Fahrradabstellraum	<input type="checkbox"/> Hof

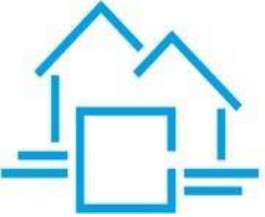
Mitvermietet werden

1 Garage(n) Nr.: 3    Stellplatz Nr.:    sowie ca. 150 qm Garten,

außerdem

Stellt der Vermieter weitere Stellplätze zur Verfügung, kann er für sie die Benutzungsbefugnis jederzeit widerrufen.

2. Die Besichtigung der in Ziff.1 bezeichneten Mietsache hat am    durch die Mieter stattgefunden.



## 1a. Sonderfall Zeitmietvertrag i.S.d. § 575 BGB

- Dauer des Mietvertrages
- Nur wenn Grund tatsächlich und sicher vorhersehbar ist!
- Grund für die Befristung immer angeben
  - Eigenbedarf
  - Umbau/Abriss
  - selten: Dienstleistung



# Haus & Grund<sup>®</sup>

Eigentümerschutz-Gemeinschaft

## 2 Mietverhältnis von bestimmter Dauer

Das Mietverhältnis wird auf die Dauer von **3** Jahren abgeschlossen.

Es beginnt am **01.12.2017** und endet am **30.11.2020**, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Grund für die Befristung:

Der Vermieter benötigt die Wohnung für sich, seine Familienangehörigen, Hilfs- und Pflegepersonen oder für die zu seinem Hausstand gehörenden Personen (Eigenbedarf):

Erläuterung: **Die Tochter des Vermieters wird Ende 2020 ihr Studium abschließen und dann im elterlichen Betrieb eine Arbeitsstelle antreten. Diese Wohnung wird dann zur Gründung eines eigenen Hausstandes benötigt.**

**Die Wohnung liegt in unmittelbarer Nähe zum elterlichen Betrieb.**

Der Vermieter plant wesentliche bauliche Veränderungen, Instandhaltungen oder die Beseitigung der Mietsache:

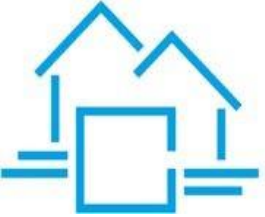
Erläuterung:

Der Vermieter beabsichtigt, die Räume an einen zur Dienstleistung Verpflichteten zu vermieten (Betriebsbedarf als Werkmietwohnung).

Erläuterung:

Fehlt es an einer derartigen Begründung, gilt das Mietverhältnis kraft Gesetzes als auf unbestimmte Zeit geschlossen, mit der Folge, dass es nach Ziffer 1 zu beurteilen ist. Der Mieter kann vom Vermieter frühestens vier Monate vor Ablauf der Befristung verlangen, dass dieser ihm binnen eines Monats mitteilt, ob der Befristungsgrund noch besteht. Setzt der Mieter nach Ablauf des Mietverhältnisses den Gebrauch der Mietsache fort, wird das Mietverhältnis nicht stillschweigend verlängert oder neu begründet.

3. Steht die Mietsache zu Beginn des Mietverhältnisses nicht zur Verfügung, kann der Mieter vom Vermieter Schadensersatz nur verlangen, sofern dieser die Verzögerung zu vertreten hat.



**Haus & Grund**<sup>®</sup>  
Eigentümerschutz - Gemeinschaft

- 1b.      **Sonderfall Kündigungsausschluss**
- maximal 4 Jahre
  - Nur für beide Seiten gleichzeitig möglich
  - fristlose Kündigung immer möglich



## § 4 Mietdauer

1.  Mietverhältnis von unbestimmter Dauer

Das Mietverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_

Für die Kündigung gilt (alternativ a oder b ankreuzen sowie b ausfüllen):

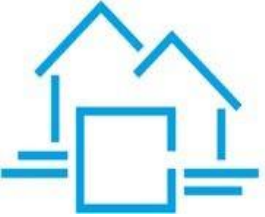
- a)  Das Mietverhältnis kann von jeder Seite mit der gesetzlichen Frist gekündigt werden (siehe Anhang 1). Die schriftliche Kündigung muss der anderen Seite bis zum dritten Werktag eines Monats zugehen.

oder

- b)  Die Parteien verzichten beidseitig für die Dauer von 3 Jahren\* seit Vertragsabschluss auf ihr Recht zur Kündigung des Mietvertrages. Die Kündigung mit der gesetzlichen Frist (sh. Anhang 1) ist frühestens mit Wirkung zum Ablauf dieses Zeitraumes statthaft. Die schriftliche Kündigung muss der anderen Seite bis zum dritten Werktag eines Monats zugehen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung (für den Vermieter z.B. gemäß § 22) bleibt unberührt.

- c) Setzt der Mieter nach Ablauf des Mietverhältnisses den Gebrauch der Mietsache fort, wird das Mietverhältnis nicht stillschweigend verlängert oder neu begründet.





**Haus & Grund**<sup>®</sup>  
Eigentümerschutz - Gemeinschaft

2. Garten
  - Alleinnutzung vs. Mitnutzung
  - Umfang der Pflegearbeiten
  - Instandhaltung



# Haus & Grund<sup>®</sup>

Eigentümerschutz - Gemeinschaft

## 5. Gartennutzung

Der mitvermietete Garten/Gartenteil ist dem Mieter

zur Mitbenutzung

zur alleinigen Nutzung überlassen (Lage, Größe, Besonderheiten):

Der Garten hat eine Gesamtfläche von 150 m<sup>2</sup>. Er befindet sich direkt hinter dem Haus und kann von der Terrasse des Mieters betreten werden. Im Garten befindet sich eine Rasenfläche, ein Teich sowie 3 Obstbäume (1 Kirschbaum, 1 Birnbaum, 1 Quittenbaum). Der Garten ist von einer Thujahecke eingezäunt.

Der Mieter ist nicht befugt, den Garten/Gartenteil optisch umzugestalten oder zu anderen Zwecken zu nutzen. Untersagt sind insbesondere bauliche Veränderung, gewerbliche Nutzung und Nutzung als Lagerplatz.

Der Mieter ist auf eigene Kosten zur ordnungsgemäßen Gartenpflege verpflichtet. Im erforderlichen Turnus und Umfang hat er insbesondere den Rasen zu mähen, das Unkraut zu jäten sowie Bäume und Sträucher zu beschneiden. Garten und Umwelt sind sachgerecht und so schonend wie möglich zu behandeln. Alle erforderlichen Gerätschaften, Dünge- und Pflegemittel hat der Mieter auf eigene Kosten zu stellen.

Sonstige Vereinbarungen zur Gartennutzung:

Mit dem Mieter wurde vor Abschluss des Vertrages eine Begehung des Gartens vorgenommen und der Zustand genau dokumentiert. Der Zustand wurde in dem anliegenden Beiblatt aufgenommen.



- 3a. Miethöhe
- Wuchermiete
  - Klare Trennung in
    - Nettokaltmiete
    - BK-Vorauszahlung
    - Heizkostenvorauszahlung



## § 6 Miete

1. Die monatliche Miete beträgt bei Beginn des Mietverhältnisses

a) für die Wohnung

600,00 €

b) für die Garage/den Stellplatz

40,00 €

c)

€

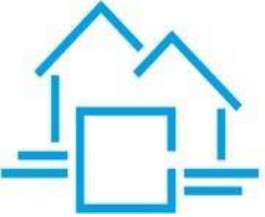
d) Die Betriebskostenvorauszahlung  
gemäß § 7 Ziffer 2 stellt sich auf

180,00 €

Insgesamt

820,00 €

2. Ist die Wohnung preisgebunden (Sozialwohnung), gilt die endgültig genehmigte Durchschnittsmiete (Kostenmiete) vom Tage des Vertragsschlusses an; ebenso gilt die jeweils zulässige Miete als vertragliche Miete.



## 3b. Zahlungsfrist

### § 556b

#### **Fälligkeit der Miete, Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht**

(1) Die Miete ist zu Beginn, spätestens bis zum dritten Werktag der einzelnen Zeitabschnitte zu entrichten, nach denen sie bemessen ist.

(2) 1Der Mieter kann entgegen einer vertraglichen Bestimmung gegen eine Mietforderung mit einer Forderung auf Grund der §§ 536a, 539 oder aus ungerechtfertigter Bereicherung wegen zu viel gezahlter Miete aufrechnen oder wegen einer solchen Forderung ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, wenn er seine Absicht dem Vermieter mindestens einen Monat vor der Fälligkeit der Miete in Textform angezeigt hat. 2Eine zum Nachteil des Mieters abweichende Vereinbarung ist unwirksam.

Aber:

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Urteil entschieden, dass es für die Rechtzeitigkeit der Mietzahlung genügt, wenn der Mieter seiner Bank den Zahlungsauftrag bis zum 3. Werktag des Monats erteilt (Urt. v. 05.10.2016, Az. VIII ZR 222/15).



## § 10 Zahlung der Miete und Betriebskosten

1. Die monatliche Gesamtmiete – Miete nebst Betriebskostenvorauszahlung – in Höhe von 820,00 € ist monatlich im Voraus, spätestens am dritten Werktag eines Monats fällig und kostenfrei zu zahlen auf das

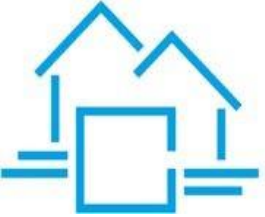
Konto Nr. / IBAN:

bei der

BLZ/BIC:

Kontoinhaber:

Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang beim Vermieter maßgebend.



4. Mietsteigerungen
  - Indexmiete
  - Staffelmiete
  - Verzicht?
    - nur bei Mietspiegel sinnvoll



### 3. Anpassung der Miete:

Die Parteien schließen die

a)  Mietanpassungsvereinbarung gemäß Ziffer 4

oder

b)  Staffelmietvereinbarung gemäß Ziffer 5

c) Andernfalls kann die Miete, unabhängig davon, ob es sich um einen Vertrag auf unbestimmte Zeit oder um einen Zeitvertrag handelt, nach den gesetzlichen Bestimmungen erhöht werden.

4.  Mietanpassungsvereinbarung – Indexmiete – (nicht zulässig für preisgebundene Wohnungen):

Die Miete (gem. Ziffer 1a–c) wird an die Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Verbraucherpreisindex für Deutschland gekoppelt. Verändert sich der Preisindex (Basisjahr 2010 = 100) gegenüber dem Stand zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, kann jede Vertragspartei eine entsprechende prozentuale Anpassung verlangen.

Die Umrechnung der Indexpunkte auf den prozentualen Veränderungsbetrag erfolgt nach folgender Formel:

$[(\text{Neuer Index} : \text{alter Index}) \times 100] - 100$ . Die Miete muss jedoch mindestens ein Jahr lang unverändert bleiben.

Das Änderungsverlangen bedarf der Schriftform. Die eingetretene Änderung des Preisindexes sowie die jeweilige Miete und die Erhöhung sind in einem Geldbetrag anzugeben. Die geänderte Miete ist mit Beginn des übernächsten Monats nach dem Zugang der Erklärung zu entrichten.

Diese Regelung ist wiederholt anwendbar, wenn die Voraussetzungen erneut vorliegen. Berechnungsgrundlage ist die zuletzt geänderte Miete.

Während der Geltungsdauer dieser Mietanpassungsklausel sind andere Mieterhöhungen nicht zulässig. Ausgenommen sind Mieterhöhungen wegen Modernisierungsmaßnahmen, die der Vermieter aufgrund von Umständen durchführt, die er nicht zu vertreten hat. Unberührt bleibt auch das Recht des Vermieters, veränderte Betriebskosten geltend zu machen.





**Haus & Grund**<sup>®</sup>  
Eigentümerschutz - Gemeinschaft

5. Betriebskosten
  - Verteilungsschlüssel
  - Reinigung Mieter/Vermieter
  - Sonderfall Eigentumswohnung



# Haus & Grund<sup>®</sup>

Eigentümerschutz - Gemeinschaft

2. Der Mieter leistet monatliche Vorauszahlungen auf

• Heizkosten und Warmwasser	100,00 €
• alle übrigen Betriebskosten	80,00 €
Insgesamt:	180,00 €

3. Ist die Wohnung preisgebunden (Sozialwohnung), wird zu den Betriebskostenvorauszahlungen ein Umlageausfallwagnis von 2 % erhoben.

4. Umlagemaßstab:

a) Betriebskosten, die vom erfassten Verbrauch oder der erfassten Verursachung des Mieters abhängen, werden nach einem Maßstab umgelegt, der dem unterschiedlichen Verbrauch oder der unterschiedlichen Verursachung Rechnung trägt:

Personenanzahl des Hauses / Anzahl der Wohnungen

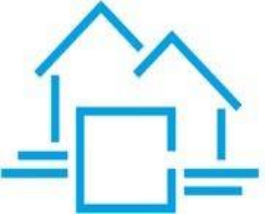
b) Soweit eine Umlegung nach erfasstem Verbrauch oder erfasster Verursachung des Mieters nicht möglich ist, werden zunächst die Kosten der Wasserversorgung, der Schmutzwasserentsorgung und der Müllgebühren nach den Personenanzahlen des Hauses oder nach folgendem Maßstab umgelegt:

c) Alle übrigen Betriebskosten werden nach dem Verhältnis der Wohn- bzw. Nutzflächen<sup>1)</sup> des Hauses oder nach folgendem Maßstab umgelegt und berechnet:

d) Eigentumswohnung:

Der Vermieter ist berechtigt, die Betriebskosten entsprechend den Beschlüssen und Regelungen der Wohnungseigentümergeinschaft zu verteilen:

Die Kosten der unter § 7 dieses Vertrages genannten Betriebskosten werden nach dem Verhältnis der in der Teilungserklärung genannten Miteigentumsanteile (MEA) verteilt.



6. Kautio
- Bürgschaft vs. Barkautio
  - Höhe der Kautio
  - Sonderfall Vermietung an Student
    - Bürgschaft der Eltern
    - Schuldbeitritt



## § 8 Sicherheitsleistung (Kautionsleistung)

1. Der Mieter zahlt eine Mietsicherheit in Höhe von 1.200,00 €

(maximal in Höhe der dreifachen Miete ohne Betriebskosten)

Der Mieter ist berechtigt, die Kautionsleistung in drei gleichen monatlichen Raten zu zahlen. Die erste Rate ist mit Beginn des Mietverhältnisses fällig; die folgenden beiden Raten zu Beginn der Folgemonate.

Der Vermieter kann das Mietverhältnis aus wichtigem Grund kündigen, wenn der Mieter mit der Sicherheitsleistung in Höhe eines Betrages im Verzug ist, der der zweifachen Monatsmiete entspricht. Die als Pauschale oder als Vorauszahlung ausgewiesenen Betriebskosten sind bei der Berechnung der Monatsmiete nach Satz 1 nicht zu berücksichtigen. Einer Abhilfefrist oder einer Abmahnung nach § 543 Absatz 3 Satz 1 BGB bedarf es nicht.

Im Falle zulässiger Mieterhöhungen ist die Kautionsleistung entsprechend aufzustocken.

2. Die Kautionsleistung wird auf ein insolvenzfestes Sonderkonto eingezahlt. Verfügungsberechtigt ist allein und unwiderruflich der Vermieter. Er hat die ihm überlassene Geldsumme bei einem Kreditinstitut zu dem für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist üblichen Zinssatz anzulegen. Die Zinsen stehen dem Mieter zu; sie erhöhen die Kautionsleistung.

Andere Vereinbarungen zur Kautionszahlung:

3. Bei preisgebundenem Wohnraum dient die Kautionsleistung ausschließlich dazu, Ansprüche des Vermieters aus Schäden an der Wohnung oder wegen unterlassener Schönheitsreparaturen zu sichern.
4. Nimmt der Mieter mit Zustimmung des Vermieters bauliche Veränderungen vor, die der behindertengerechten Nutzung der Mietsache dienlich sind, ist er verpflichtet, eine zusätzliche Mietkautionsleistung zu zahlen, die angemessen ist, um die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes zu sichern.
5. Die Kautionsleistung ist nach Vertragsbeendigung und Rückgabe der Mietsache abzurechnen und an den Mieter auszuzahlen, sobald übersehbar ist, dass dem Vermieter keine begründeten Gegenansprüche zustehen. Bei Mietermehrheit (Gesamtgläubiger) kann der Vermieter die Kautionsleistung mit befreiender Wirkung nach seiner Wahl an jeden der Mieter zurückzahlen. Während des Mietverhältnisses ist der Mieter nicht berechtigt, fällige Mieten und Betriebskosten mit der Kautionsleistung zu verrechnen.



7. Schönheitsreparaturen
- weiche Fristen
  - Quotenabgeltungsklausel
  - Renovierte / unrenovierte Wohnung
  - Zuschlag für Schönheitsreparaturen (BGH Urt. v. 30.05.2017, VIII ZR 31/17)
  - Sonderproblem “Zusätzliche Vereinbarungen”  
Stichwort Summierungseffekt.



# Haus & Grund<sup>®</sup>

## Eigentümerschutz - Gemeinschaft

### § 13 Schönheitsreparaturen

1. Sofern die Mietsache in renoviertem Zustand übergeben worden ist, übernimmt der Mieter auf seine Kosten die laufenden – turnusmäßig wiederkehrenden – Schönheitsreparaturen.
2. Die Schönheitsreparaturen umfassen das Tapezieren, Anstreichen der Wände und Decken, das Streichen der Fußböden einschließlich Leisten, der Heizkörper und Heizrohre, der Innentüren sowie der Fenster und Außentüren von innen. Naturlasiertes Holzwerk und Kunststoffrahmen dürfen nicht mit Deckfarbe überstrichen werden. Alle Schönheitsreparaturen sind fachgerecht auszuführen.
3. Die Schönheitsreparaturen sind, gerechnet vom Beginn des Mietverhältnisses an bzw. von der letzten fachgerechten Durchführung an, im Allgemeinen in den nachstehenden Zeitabständen fällig – soweit nicht nach dem Grad der Abnutzung eine zeitlich andere Ausführung erforderlich ist:

#### *I. Wände und Decken*

in Küchen, Baderäumen und Duschen

alle 5 Jahre,

in Wohn- und Schlafräumen, Fluren, Dielen und Toiletten

alle 8 Jahre,

in sonstigen Nebenräumen innerhalb der Wohnung

alle 10 Jahre,

*II. Fußböden einschließlich Leisten, Heizkörper und Heizrohre, Innentüren, Fenster, Außentüren von innen*

alle 10 Jahre.

Diese Dekorationsintervalle können sich im Einzelfall aufgrund eines vom Üblichen abweichenden Wohnverhaltens des Mieters verkürzen, etwa wenn in der Wohnung stark geraucht wird oder weil kleine Kinder oder frei laufende Tiere verstärkt Gebrauchsspuren verursachen. Andererseits können sich diese Dekorationsintervalle verlängern, z.B. weil der Mieter häufig ortsabwesend ist oder die Wohnung nicht ständig als Lebensmittelpunkt nutzt.

Dem Mieter bleibt der Nachweis offen, dass die Mietsache (noch) nicht renovierungsbedürftig ist. Dem Vermieter bleibt der Nachweis offen, dass bei einem entsprechenden Renovierungsbedarf im Einzelfall kürzere Renovierungsintervalle angemessen sind.

4. Ist der Mieter mit der Durchführung der Schönheitsreparaturen nach Maßgabe der Ziffer 3 in Verzug, verlangt der Vermieter, dass der Mieter die Schönheitsreparaturen durchführt bzw. durchführen lässt. Danach lehnt er das Leistungsangebot des Mieters ab. Nach Ablauf der Frist kann er vom Mieter Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.  
Bei Rückgabe der Wohnung am Ende des Mietverhältnisses müssen die Wände und Decken in neutralen, deckenden, hellen Farben gestrichen oder tapeziert sein. Die Arbeiten sind fachgerecht auszuführen.
5. Soweit die Wohnung in unrenoviertem Zustand übergeben worden ist, ist der Vermieter nicht verpflichtet, laufende Schönheitsreparaturen durchzuführen oder auf seine Kosten durchführen zu lassen. Außerordentliche Reparaturmaßnahmen (z.B. durch Wasserschäden) bleiben davon unberührt soweit der Mieter diese nicht zu vertreten hat.
6. Auch soweit die Wohnung renovierungsbedürftig ist, erkennt der Mieter diese im vorhandenen Zustand als vertragsgerecht an.

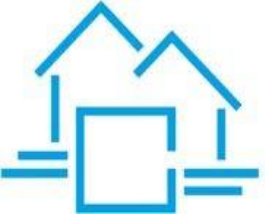


## § 2 Zustand der Mieträume

Der Mieter übernimmt die Mieträume im vorhandenen Zustand. Sofern ein Übergabeprotokoll erstellt wurde, wird auf dieses Bezug genommen. Die Parteien treffen außerdem folgende Vereinbarung:


Im Übrigen erkennt der Mieter die Räume als vertragsgerecht an. Dies gilt auch bezüglich des Renovierungszustandes der Räume. Insoweit wird auf § 13 Bezug genommen.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass der Energieausweis nicht Bestandteil des Mietvertrages ist und die darin enthaltenen Angaben keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften der Mietsache darstellen. Der Mieter kann aus den Angaben im Energieausweis keine Ansprüche oder gesonderten Rechte herleiten.



## 8. Zusätzliche Vereinbarungen

- Problem Summierungseffekt
- Unwirksame Ergänzungen vermeiden
  - Rauchverbot
  - Ausschluss Tierhaltung
- Widersprüche zu anderen Klauseln des Vertrages vermeiden
  - Betriebskosten
  - Schönheitsreparaturen





## § 17 Tierhaltung

1. Der Mieter darf ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters kleinere Tiere (z.B. Ziervögel und Zierfische) in den Wohnräumen halten, sofern sich die Anzahl der Tiere in den üblichen Grenzen hält und soweit nach der Art der Tiere und ihrer Unterbringung Belästigungen von Hausbewohnern und Nachbarn sowie Beeinträchtigungen der Mietsache und/oder des Grundstücks nicht zu erwarten sind.
2. Jede darüber hinausgehende Tierhaltung (z.B. Hund, Katze) innerhalb der Mietwohnung bedarf der vorherigen Zustimmung des Vermieters. Die Zustimmung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen und wird nur für den Einzelfall erteilt und kann widerrufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Der Widerruf der Zustimmung kommt in Betracht, wenn der Mieter Auflagen nicht einhält, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder wenn die Mietsache oder das Grundstück beeinträchtigt werden.

Die einschlägigen Tierschutzgesetze sind zu beachten. Hunde, die nach der Hundeverordnung als „Kampfhunde“ gelten, dürfen nicht gehalten werden.

Eine erteilte Zustimmung gilt nur bis zum Tode oder zur Abschaffung des Tieres. Schafft der Mieter ein Tier neu an, bedarf es hierzu wiederum der Zustimmung des Vermieters.

Dem Mieter ist es nicht gestattet, von seiner Wohnung aus oder auf dem Grundstück Tauben oder andere Tiere zu füttern.

Zusätzliche Vereinbarungen: **Das Halten von Hunden und Katzen ist nicht gestattet.**

---

---

---



**Haus & Grund**<sup>®</sup>  
Eigentümerschutz - Gemeinschaft

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**